



messezentrum
salzburg

salzburgarena

30. Mai – 7. Juni 2020 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

SEITE 1/3

ANMELDUNG (Bitte beachten Sie die zusätzlichen Vertragsbedingungen auf Seite 2) **Anmeldeschluss: 18. November 2019**

Nachfolgende Anmeldung zur Salzburger Dult 2020 gilt verbindlich bis 21. Februar 2020 bzw. bestätigter Platzbuchung.

Firmendaten	Firma:	
	Ansprechpartner:	Telefon:
	Straße, Postfach:	Fax:
	PLZ, Ort:	Mobil:
	Land:	E-Mail:
	UID-Nr.:	Internet:
	Art des Unternehmens:	
	Art und Umfang der Gewerbeberechtigung bzw. Lizenz und ausstellende Behörde:	

Fahrgeschäft/Bude/Automat	Fahrgeschäft:			* Spiel-Automaten Die Aufstellung von Spiel-Automaten ist nur nach Genehmigung möglich.	
		Fahrgeschäft:	Kassa:		Spiel-Automat bis max. 1,5 m ² *:
	Front:	m	m		m
	Tiefe:	m	m		m
	Höhe:	m			m
	Durchmesser:	m	Angaben inkl. Deichsel-, Vor- und Anbauten, Baupläne, Fotos und Folder sind digital an das Messezentrum zu übermitteln		
	Leergewicht:	kN			
Stromanschlüsse: Bitte füllen Sie Seite 3 des Anmeldeformulars aus!					
Platzbedarf und Anschlüsse für Wohnwägen: Bitte fordern Sie das separate Wohnwagenformular an. Jeder Wohn- oder Mannschaftswagen muss angemeldet werden!					

Nomenklatur	Es ist beabsichtigt, folgende Waren/Produkte zu verkaufen: (Nur angemeldete Produkte dürfen ausgestellt und verkauft werden! Gastronomie: Bitte schicken Sie eine zusätzliche Preisliste mit Ihrem Warenangebot an die Messeleitung. Gastronomische Produkte bitte vollständig anführen.):

AGBs	Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe dieser Erklärung werden die AGB, Hausordnung sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen (als Ergänzung und in widersprüchlichen Punkten gültig) zur Kenntnis genommen. Ein vorzeitiger Abbau während der Veranstaltungsdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Salzburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hausordnung sind unter www.messezentrum-salzburg.at zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Aussteller-Information zur Salzburger DULT künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@messezentrum-salzburg.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.messezentrum-salzburg.at/de/datenschutz/
	Ort, Datum

AGBs, Hausordnung, zusätzliche Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen. Firmenstempel, Unterschrift



messezentrum
salzburg

salzburgarena

30. Mai – 7. Juni 2020 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

SEITE 2/3

(zu den Allg. Geschäftsbedingungen der Messezentrum Salzburg GmbH)

- Für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung ist es erforderlich, dass die Vertragsbedingungen eingehalten und den Anordnungen des Veranstalters Folge geleistet wird. Bei Zuwiderhandeln behält sich der Veranstalter die entsprechenden Schritte vor.
- Die Salzburger Dult ist täglich von 11 bis 24 Uhr geöffnet. Während dieses Zeitraumes ist das Geschäft/der Stand offen zu halten. Für den Fall der Verletzung dieser Öffnungspflicht ist der Aussteller verpflichtet pro begonnener Stunde der Nichtöffnung eine Vertragsstrafe in Höhe von €200,00 zu entrichten, höchstens jedoch €500,00 pro Tag.
- Die Anmeldung zur Salzburger Dult wird durch schriftliche Rückbestätigung durch den Veranstalter rechtswirksam. Bei Verstößen gegen eine derart gültig zustande gekommene Vereinbarung – insbesondere bei Nichtaufstellung des (der) rückbestätigten Geschäftes(s) und Stornierung – wird ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe des gesamten Platzgeldes lt. Tarife in Punkt 14 zuzüglich Mehrwertsteuer fällig und dem Schausteller vom Veranstalter in Rechnung gestellt. Dieser Schadenersatz unterliegt keinem richterlichen Mäßigungsrecht.
- Nach Erhalt der schriftlichen Rückbestätigung ist die darin angeführte Anzahlung innerhalb des Zahlungsziels zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der Anzahlung behält sich der Veranstalter vor, den (die) reservierten Platz (Plätze) anderweitig zu vergeben. Die unter Punkt 3 angeführte Schadenersatzpflicht bleibt unberührt.
- Eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe oder Untervermietung des zugelassenen Standplatzes ist nicht gestattet.
- Nach Zulassung zur Salzburger Dult übernimmt der Betreiber eines Fahrgeschäftes bzw. Standes gegenüber dem Veranstalter jegliche Haftung für seine betriebliche Tätigkeit. Dies gilt ebenso für seine Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden.
- Für die eigene betriebliche Tätigkeit sind die entsprechenden Versicherungen selbst und auf eigene Kosten abzuschließen sowie sämtliche Genehmigungen beizubringen.
- Von den Unternehmen können nur solche Waren, Speisen und Getränke zum Verkauf angeboten werden, die mit der Anmeldung bekannt gegeben und mit der Zulassung genehmigt worden sind. Der Veranstalter hat das Recht, Produkte, die nicht angemeldet und genehmigt wurden, vom Verkauf auszuschließen.
- Die Einteilung der Standplätze, das Abstellen der Wohnwägen, Anhänger und KFZ auf dem Messeareal erfolgt durch den Veranstalter und hat ihre Gültigkeit für die Dauer der Salzburger Dult, für die Zulassung erteilt wurde. Anmeldung zwingend!
- Parkgebühren auf dem Messegelände für Sattelzüge und Dergleichen sind während offiziellem Auf- und Abbau im Mietpreis bis auf Widerruf inkludiert. Bitte melden Sie Ihren Bedarf im Vorfeld bei der Messeleitung an.
- Mit dem Aufbau für die Salzburger Dult kann am Mo, 25. Mai 2020 begonnen werden. Der Abbau muss bis spätestens Mi, 10. Juni 2020 abgeschlossen sein. Sonderauf- und -abbauzeiten außerhalb dieses Zeitrahmens können nur mit dem Veranstalter direkt abgeklärt werden. Änderungen vorbehalten.
- Die amtliche Kommissionierung findet voraussichtlich am Fr, 29. Mai 2020 statt. Die Geschäfte müssen an diesem Tag betriebsbereit sein. Für eine rasche Abwicklung ist es notwendig, die erforderlichen Papiere, Lizenzen und notwendigen Unterlagen wie technische Pläne, Betriebsstätten-Genehmigungen usw. bereit zu halten. Falls keine betriebstechnische Genehmigung im Sinne der Bestimmungen des § 16 Abs. 3 VAG-1997 beigebracht werden kann, ist die Abnahme eines Ziviltechnikers vor der Kommissionierung notwendig.
- Eine Überschreitung der erlaubten 50 Dezibel der Musikanlagen ist nicht gestattet.
- Tarife:

•Anmeldegebühr.....	€ 30,00
•Vergnügungsbetriebe bis 200 m ² , pro m ²	€ 16,50
• für jeden weiteren m ²	€ 15,00
•Schieß- Spiel- und Schaubuden sowie Verkaufsstände und Verkaufswagen bis 10 m ²	€ 600,00
für jeden weiteren m ²	€ 40,00
•Automaten bis zu max. 1,5 m ² (max. 1 Spielautomat)	€ 120,00
•Müllentsorgungspauschale (Gültig für Schieß- Spiel- und Schaubuden, Verlosungen, Verkaufsstände; ausgenommen sind Fahrgeschäfte ohne Müllaufkommen.) Entsorgung von Bio- oder Gastronomiemüll (z.B. Altöl) und Sperrmüll erfolgt durch den Schausteller auf eigene Kosten.	€ 100,00
•Wohn-/ Mannschaftswagen bis 7 m.....	€ 70,00
•Wohn-/ Mannschaftswagen über 7 m.....	€ 165,00
•Wohnwagen-Nebenkostenpauschale, die den Wasser- und Stromanschluss, den Wasser- und Abwasserverbrauch sowie die Hausmüllentsorgung inkludiert	€ 60,00

Alle Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Abgaben und allen Nebenkosten.
- Die anfallenden Kosten für Stromanschluss, anteiligen Stromverbrauch sowie der jeweiligen Zählermiete und des Wassers werden separat in Rechnung gestellt.
- Der offene Rechnungsbetrag muss bis Mi, 3. Juni 2020 beim Veranstalter bar bezahlt werden.
- Es dürfen nur die in der Anmeldung (mit Anschlusswert) angeführten elektrisch betriebenen Geräte verwendet werden. Diese Geräte sowie die Elektroinstallationen müssen nach den jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbedingungen ausgeführt sein.
- Die Aufstellung bzw. Verwendung von Stromaggregaten ist nur nach Genehmigung und im Einvernehmen mit dem Veranstalter möglich.
- Lieferantenzufahrten sind nur außerhalb der Öffnungszeiten gestattet. Hierzu ist eine Zufahrtberechtigung beim Veranstalter einzuholen.
- Am Di, 2. Juni 2020, wird ein „Familientag“ angeboten. An diesem Tag sind die Preise zwingend um mind. 35 % zu reduzieren. Die Preisaus-schilderung erfolgt einheitlich und ist sichtbar für den Besucher anzubringen. Spezialangebote zur Bewerbung bitte im Vorfeld bekanntgeben. Änderungen vorbehalten!
- Schäden: Sollten Schäden von den Schaustellerbetrieben am Gelände oder Gebäude verursacht werden, so werden diese als Rückbautenaufwand oder Wiederinstandsetzungskosten an den Schausteller zu 100% weiterverrechnet.
- Die Zulassung gilt nur für das jeweilige Veranstaltungsjahr.
- Es gilt das österreichische Recht. Als zuständiger Gerichtsstand gilt Salzburg.



messezentrum
salzburg

salzburgarena

30. Mai – 7. Juni 2020 • www.dult.at

Lisa Schiefer, Projektmanagement
T +43 (0)662/2404-12 • F +43 (0)662/2404-20
schiefer@messezentrum-salzburg.at

SEITE 3/3

ANGABEN ZUM ELEKTRISCHEN ANSCHLUSS

Anmeldeschluss: 18. November 2019

Daten

Fahrgeschäft:

Firma:

Elektro • Angaben

Angaben zum elektrischen Anschluss von Fahrgeschäften, Buden und Laufgeschäften

elektrische Leistung: _____(KW)

maximale Stromaufnahme: _____(Ampere)

Länge der eigenen Stromzuleitung: _____(Meter)

eigene Messeinrichtung(Zähler) vorhanden Ja Nein

ANSCHLUSSTYP

Steckbarer Anschluss

Schukosteckdose 16A bis 3kW/230V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 16A bis 10kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 32A bis 20kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 63A bis 40kW/400V: _____(Stück)

Kraftsteckdose CEE 5* 125A bis 80kW/400V: _____(Stück)

Bei den oben angeführten steckbaren Anschlüssen muss verpflichtend ein Anschluss, von Metallkonstruktionsteilen der Fahrgeschäfte, Buden und Laufgeschäfte lt. ÖVE/ÖNORM E 8002-8 an einen Potentialausgleichsleiter hergestellt werden. Die Anschlussmöglichkeit für diesen zusätzlichen Potentialausgleich befindet sich in der Nähe der Steckdose bzw. maximal 15m davon entfernt. Dieser Anschluss kann selber oder gegen Verrechnung von der „Messezentrum Salzburg GmbH“ hergestellt werden.

ANSCHLUSSTYP

direkter Anschluss

Kabeltyp (z.B.: 4x35mm²): _____

Jeder Aussteller ist für die Einhaltung der ÖVE-Normen verantwortlich. Die Stromanschlüsse ihrer Anlagen müssen nach jeweils gültigen ÖVE-Vorschriften, Ö-Normen und technischen Anschlussbestimmungen ausgeführt sein. Bezüglich der E-Installationen wird auf die jeweiligen Errichtungsvorschriften verwiesen, welche einzuhalten sind. Insbesondere sind die Bestimmungen der ÖVE/ÖNORM E-8002 und alle weiteren gültigen Ö-Normen einzuhalten.

AGBs

Alle Preise verstehen sich exkl. MwSt., Rechtsgebühren, Anmelde- und Internetgebühr, Stromverbrauch, Steuern und Abgaben. Mit Abgabe dieser Erklärung werden die AGB, Hausordnung sowie die zusätzlichen Vertragsbedingungen (als Ergänzung und in widersprüchlichen Punkten gültig) zur Kenntnis genommen. Ein vorzeitiger Abbau während der Veranstaltungsdauer ist unter Konventionalstrafe nicht gestattet. Als Gerichtsstand gilt für beide Seiten Salzburg als vereinbart. Es gilt österreichisches Recht. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Hausordnung sind unter www.messezentrum-salzburg.at zum Download verfügbar und werden Ihnen auf Wunsch gerne zugesandt. Wenn Sie diese Aussteller-Information zur Salzburg DULT künftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie die Verwendung Ihrer Kontaktdaten hierzu jederzeit schriftlich widerrufen: datenschutz@messezentrum-salzburg.at Unsere allgemeine Datenschutz-Erklärung sowie weiterführende Informationen zum Thema Datenschutz können Sie jederzeit auf unserer Internetseite nachlesen: www.messezentrum-salzburg.at/de/datenschutz/

Ort, Datum

AGBs, Hausordnung, zusätzliche Vertragsbedingungen zur Kenntnis genommen. Firmenstempel, Unterschrift